

Professionelle Gebäudewertschätzung entscheidend



Ein Hausbesitzer reichte Klage ein, da der Versicherungsvertreter ihn nicht ausreichend über die Folgen einer Unterversicherung informiert habe.

Das Landgericht Halle (LG) hat zugunsten eines Versicherungsnehmers entschieden, der aufgrund fehlerhafter Beratung seines Versicherungsvertreters sein Gebäude unterversichert hatte. Im zugrunde liegenden Fall hatte der Kläger ein sanierungsbedürftiges Mehrfamilienhaus erworben und eine Wohngebäudeversicherung zum Zeitwert von 200.000 Euro abgeschlossen. Nach einem Brand stellte sich heraus, dass der tatsächliche Zeitwert des Gebäudes 508.000 Euro betrug. Der Versicherer erstattete aufgrund dieser Unterversicherung daher nur 50.000 Euro.

Weiterlesen